

**Leitfaden
für das Verfahren zu pflanzengesundheitlichen Aspekten des Exports von
Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen einschließlich der Erschließung neuer
Zielländer außerhalb der Europäischen Union**

Zusammenfassende Darstellung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure

- Übersichtstabelle -

Inhalt

Teil I. Gesamtverfahren (G)

Teil II. Sonderfall: Monitoring (M)

Teil I. Gesamtverfahren (G)

Der Prozess gliedert sich in die folgenden Phasen:

- G1. - G4. Vorphase
- G5. - G6. Dossier-Erarbeitung und Marktöffnungsantrag
- G7. Reaktionen des Ziellandes nach Import-Risikoanalyse
- G8. Dauerbegleitung von Exporten nach Gewährung des Marktzugangs

Der Teil „Gesamtverfahren“ erläutert die Verfahrensschritte, Zuständigkeiten und Kommunikationswege bei der Erarbeitung von Export-Dossiers. Dies ist erforderlich, wenn Zielländer im Zuge eines Marktöffnungsverfahrens eine phytosanitäre Risikoanalyse für die entsprechende Warenart durchführen wollen. Die Export-Dossiers dienen den Zielländern dann als Grundlage für ihre Risikoanalysen.

Wird im Vorfeld, bei der Prüfung der Einfuhrvorschriften von Zielländern, festgestellt, dass das Zielland die Durchführung einer Risikoanalyse fordert, muss die exportinteressierte Wirtschaft das Formular „Interessensbekundung“ beim BMEL einreichen, wodurch das JKI mit der Erarbeitung beauftragt werden kann. Die Entscheidung, in welcher Reihenfolge die Export-Dossiers am JKI erarbeitet werden, wird am Runden Tisch für phytosanitäre Handelshemmnisse getroffen.

Nach Abschluss der Risikoanalyse ist es möglich, dass das Zielland, falls ein Marktzugang gewährt wird, eine Expertenbereisung und die Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung fordert.

Prozessschritt	Kommunikation/Aktion	
	von/ veranlasst durch	an
G1 Prüfung der pflanzengesundheitlichen Einfuhrvorschriften (für eine bestimmte Warenart x in Land y)		
a) Anfrage eines Exporteurs		
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einfuhrvorschriften (Recherche im JKI-Portal zur Pflanzengesundheit http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=28, Homepage der amtlichen Stelle des Ziellandes, EU-Kommission „Market Access Database“ http://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm, Anfrage bei Handelspartner im Zielland) 	Wirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Unklarheiten kann Wirtschaft sich an die PSD wenden. Für Recherchen zu Einfuhrvorschriften insbesondere bei neuen Einfuhrländern stellt die Wirtschaft ggf. Informationen anhand des Fragebogens „Informationen für Recherchen zu Einfuhrvorschriften von Zielländern“ an den PSD bereit. 	Wirtschaft	PSD

<ul style="list-style-type: none"> Bei weiterhin bestehenden Unklarheiten können die PSD und ggf. nach Absprache die Wirtschaft sich an das JKI wenden. Recherchen zu Einfuhrvorschriften durch das JKI. Dies erfolgt auf der Grundlage des Fragebogens „Informationen für Recherchen zu Einfuhrvorschriften von Zielländern“, die von der Wirtschaft ausgefüllt und dann dem JKI vom PSD weitergeleitet werden. 	PSD und ggf. nach Absprache Wirtschaft	JKI → G2
b) Anfrage eines Verbandes.		
(Auch hier erfolgt die Recherche zu Einfuhrvorschriften durch das JKI auf Grundlage des Fragebogens „Informationen für Recherchen zu Einfuhrvorschriften von Zielländern“, der vom Verband auszufüllen ist.)	Wirtschaft	JKI oder BMEL
	Falls BMEL	JKI → G2
G2 Sondierung der Einfuhrvorschriften durch JKI (Bearbeitungslimit: ½ Tag pro Warenart/Land)		
a) Land fordert keine Import-Risikoanalyse – Exporte sind unmittelbar möglich; oder	JKI	PSD oder Wirtschaft u./o. BMEL und ggf. Aktualisierung des JKI Portals zur Pflanzengesundheit
b) anderes Hindernis als Import-Risikoanalyse: individuelle Klärung; oder	JKI/BMEL	
c) Land fordert Import-Risikoanalyse; Rückmeldung hierüber und weiter zu G3; oder	JKI	Wirtschaft
d) Keine Klärung im Zeitlimit möglich: Anfrage an Zielland	JKI	Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> Direkte Anfrage über IPPC Kontaktpunkt an Zielland durch JKI ((cc) an BMEL Referat 513) 	JKI	Zielland
<ul style="list-style-type: none"> Wenn keine Rückmeldung nach 6 Wochen: Weitergabe 	JKI	BMEL
<ul style="list-style-type: none"> Anfrage an Zielland zu den Einfuhranforderungen über die Botschaft 	BMEL [cc] an Wirtschaft und JKI	Zielland
<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung der Antwort des Ziellandes 	BMEL	JKI (an PSD), Wirtschaft
Je nach Antwort des Ziellandes Verfahren weiter in G2 a) - c) s.o.		
Zur Information über den Status der Rechercharbeiten stellt JKI den PSD eine Übersichtstabelle im	JKI	PSD

Kompendium zur Verfügung (Tabelle mit Datum, Warenart, Zielland, Status zum Ankreuzen und ggf. auch Ergebnisverweis).		
G3 Einreichung Interessensbekundung bei Import-Risikoanalysebedarf (Formular), Vorprüfung und Arbeitsprogramm		
a) Einreichung der Interessensbekundung anlässlich Jahresumfrage vor Rundem Tisch oder Einzeleinreichung direkt in Einzelfällen (short cut)	Wirtschaft	BMEL
b) Prüfung der Interessenbekundung, Vorbewertung sowie Empfehlung des JKI beinhaltet:	JKI	BMEL
• zusammenfassende Bewertung des Aufwandes	JKI	
• Prüfung, ob Monitoring erforderlich	JKI	
• ggf. Abstimmung des Monitoringkonzeptes	JKI <i>Siehe Teil II Status-Monitoring</i>	PSD, Wirtschaft
c) Erstellung des Arbeitsprogramms		
• Beratung des Arbeitsprogrammes beim Runden Tisch Export	BMEL	Wirtschaft
• Information und ggf. Gedankenaustausch im Kreise der Amtsleiter	JKI	PSD
• Beratung des Arbeitsprogrammes mit den Länderreferenten Pflanzenschutz und ggf. Zustimmung/ Ablehnung zu spez. Komponenten des Arbeitsprogramms einschl. Monitoring der Länderreferenten	BMEL	Länder
• „Short cut“ ggf. auch direkte Anpassung des Arbeitsprogramms in dringenden Fällen (zwischen den Sitzungen des Runden Tisches, Amtsleiter- und Länderreferentenbesprechungen) in Abstimmung mit JKI und Wirtschaft	BMEL	JKI, Wirtschaft
G4 Entscheidung über Erstellung von Export-Dossiers und Einordnung ins Arbeitsprogramm		
a) Entscheidung über Auftrag zur Dossiererarbeitung und ggf. zur Durchführung von Monitoring	BMEL	Auftrag an JKI
• Information zur Dossiererarbeitung	BMEL	Länder
• Information zur Dossiererarbeitung	JKI	PSD
b) Ggf. Unterstützung des Einfuhrinteresses durch politische Ebene im BMEL	BMEL	Zielland

c) Ggf. Unterstützung des Einfuhrinteresses durch Wirtschaft	Wirtschaft DE	Wirtschaft Zielland
d) JKI stellt mit der unter Punkt G2 genannten Tabelle im Kompendium Informationen zum Status bei der Erarbeitung von Dossiers zur Verfügung.	JKI	PSD
G5 Dossiererarbeitung anhand Fragebogen des Ziellandes		
a) Vorgespräch im JKI mit Verbänden, die schriftliche Interessensbekundung (Formular) abgegeben haben	JKI	Wirtschaft
b) Benennung eines Ansprechpartners bei der Wirtschaft (zur Bereitstellung technischer Informationen zum geplanten Export und weiterer Fragen zur Dossierbearbeitung) und im JKI für das jeweilige Dossier	Wirtschaft/ JKI	JKI/ Wirtschaft
c) Bereitstellung der Informationen für den technischen Teil ggf. ergänzend im Rahmen eines Vorortbesuches in Betrieben. (Im Falle eines Vorortbesuches werden PSD informiert und nehmen ggf. teil.)	Wirtschaft	JKI
d) Ggf. Monitoringprogramm und -koordination	<i>siehe Teil II Status-Monitoring</i>	
e) Zuleitung der vorausgefüllten Schadorganismen-Liste des Dossierentwurfs zur Prüfung	JKI	PSD und ggf. Wirtschaft
f) Prüfung der Schadorganismen-Liste auf Vorkommen in den Anbauflächen und Angaben zu üblichen Bekämpfungs- und Kontrollmaßnahmen und Rückmeldung zu beiden Punkten (i.d.R. Bearbeitungszeit > 6 Wochen und Bearbeitung auf der Grundlage des direkt vorhandenen Wissens ohne Literaturrecherche)	PSD und ggf. Wirtschaft	JKI
g) Schriftliche Abstimmung der letzten Fassung des Dossierentwurfs und ggf. Vor-Abschlussbesprechung auf Einladung des JKI. Bereitstellung der Endfassung des Dossiers an die mit der Erstellung Beteiligten (mit der Auflage „Nur zur internen Nutzung“.)	JKI	ggf. PSD, Wirtschaft, BMEL
G6 Offizielle Beantragung der Marktöffnung im Zielland		
a) Übermittlung des fertigen Dossiers an BMEL	JKI	BMEL
b) Ggf. Übersetzung und Übermittlung des Dossiers an das Zielland und Information hierüber an Wirtschaft,	BMEL	Zielland; Info an Wirtschaft, JKI

betroffene Länder und JKI		und Länder
c) Technische Rückfragen und Ergänzungsbedarf zum Dossier	Zielland	BMEL
<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Inhalte zur Bearbeitung durch JKI, ggf. unter Einbeziehung der Länder und Wirtschaft 	BMEL	JKI
G7 Reaktion des Ziellandes nach Import-Risikoanalyse		
a) Zielland erlässt Einfuhrregelung direkt und gewährt Marktzugang ohne weiteren bilateralen Austausch; oder	BMEL	Wirtschaft, Länder, JKI
<ul style="list-style-type: none"> JKI informiert PSD über neue Einfuhrregelungen 	JKI	PSD
b) Zielland fordert Expertenbesuch und Audit vor Gewährung des Marktzugangs	Zielland	BMEL
<ul style="list-style-type: none"> Organisation Besuchsprogramm und Klärung der Verantwortung für Dolmetscher, Transport, Unterkunft etc. für Experten/ Inspektoren aus dem Zielland <i>Im Falle von Systemaudits (meist erste Audits auf das pflanzengesundheitliche Kontrollsystem in DE insgesamt bezogen) können von Seiten des BMEL Kosten übernommen werden, während regelmäßige Audits/Inspektionsreisen nach Marktzugang i.d.R. von der betroffenen Wirtschaft (Verband oder betroffene Betriebe) zu finanzieren sind.</i> 	BMEL in Abstimmung mit beteiligten PSD, JKI, Wirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> Kostenübernahme für: 		
→ Transport	Wirtschaft, Zielland, BMEL	
→ Unterkunft	vorzugsweise Zielland, ggf. Wirtschaft	
→ Reisekosten	vorzugsweise Zielland, ggf. Wirtschaft	
→ Dolmetscher	Wirtschaft, BMEL	
→ Beteiligung der Vertreter der Bundesländer (Fahrkosten, Unterkunft, Gebühren für Begleitung und Vorbereitung)	Land (bei Systemaudits); Wirtschaft (bei regelmäßigen Inspektionen nach Marktzugang)	
→ Teilnahme der Vertreter des JKI	JKI	

c) Zielland fordert bilaterale Vereinbarungen		
<ul style="list-style-type: none"> Entwurf für bilaterale Vereinbarung 	Zielland	BMEL
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung in DE, schriftlich oder Gespräch 	BMEL	Länder, JKI (mit PSD), Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> Nach formeller Bestätigung der bilateralen Vereinbarung durch das Zielland werden alle Beteiligten vom BMEL benachrichtigt und die endgültige bilaterale Vereinbarung übermittelt. 	BMEL	Länder, Wirtschaft, JKI
d) oder Zielland lehnt Marktzugang ab und ggf. weiterer Follow up.	BMEL	Wirtschaft, JKI, Länder
G8 Dauerbegleitung von Exporten nach Gewährung des Marktzugang, soweit im Einzelfall erforderlich		
a) „Startschuss“/ Information über Öffnung des Marktzugangs, die wichtigsten Bedingungen und den avisierten Termin	BMEL	Wirtschaft, Länder und JKI
b) Information der Betriebe hierüber mit Hinweis zur Anzeige des Exportinteresses beim PSD	Verband	Betriebe
c) Am jeweiligen Exportprogramm interessierte Betriebe stellen Antrag auf Teilnahme	Betriebe	PSD
d) Information zu den konkreten Voraussetzungen für Betriebe, die Antrag auf Teilnahme am jeweiligen Exportprogramm gestellt haben	PSD	Betriebe
e) Koordination der Berichterstattung an das Zielland (u.a. Überwachung Zeitplan f. Berichterstattung)	BMEL	
f) Expertenbesuche und Audits durch das Zielland.	Organisation und Finanzierung entsprechend Punkt G7	
g) Registrierung und Überwachung der Erzeugerbetriebe, Packhäuser, Anbauflächen etc.		
<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Registrierung mit Angabe aller zu registrierenden Betriebe, Packhäuser, Anbauflächen etc. (entsprechend den Anforderungen des Ziellandes) 	Wirtschaft	PSD
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Aufgabe und Vergabe einer Registriernummer (hierfür können für die Wirtschaft Gebühren anfallen, die von den PSD erhoben werden) 	PSD	
<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Erklärung des Betriebes (im Rahmen des Antragsverfahrens und/ oder Registrierungsformulars), um sicherzustellen, dass 	PSD	Wirtschaft

Anforderungen an die Registrierung und die Durchführung von Maßnahmen eingehalten werden.		
<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Einrichtung eines phytosanitären Rückverfolgungssystems 	JKI/ BMEL, ggf. mit PSD	Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen (i.d.R. gebührenpflichtig) 	PSD	
h) Flächen- und Bestandsinspektionen, ggf. fortlaufendes spezifisches Monitoring (i.d.R. gebührenpflichtig)	PSD <i>siehe Teil II Fortlaufendes spezifisches Monitoring</i>	
i) Erfassung der Informationen zur Berichterstattung an Zielland		
<ul style="list-style-type: none"> Datenbankentwicklung und Pflege 	JKI	
<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Eingabe (online) registrierter deutscher Betriebe in Datenbank des JKI und ggf. der Monitoring-Ergebnisse 	PSD oder ggf. direkte Eingabe durch Betriebe mit Freigabe	JKI
<ul style="list-style-type: none"> Bericht bei non-compliance mit Maßnahmen 	PSD	
j) Entwurf zur Berichterstattung an Zielland entsprechend den Informationspflichten	JKI	BMEL
k) Zuleitung des Berichts an Zielland	BMEL [cc JKI]	Zielland

→ „Länder“ meint die Länderreferenten für Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit.

Wichtige offizielle Schreiben des JKI an die Pflanzenschutzdienste werden auch an die Amtsleiter verschickt.

Das BMEL kann sich auf Wunsch grundsätzlich an jeglicher Kommunikation/ Aktion beteiligen.

Für Kontakte zwischen Verbänden, JKI, BMEL und PSD wird eine Liste der verantwortlichen Kontaktstellen mit den Verantwortungsbereichen und ggf. bei bestimmten Themen den verantwortlichen Personen für den internen Gebrauch erstellt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Teil II. Sonderfall Monitoring (M)

Es sind zwei Arten von Monitorings zu unterscheiden

- A. Status-Monitoring (M1. – M5.)
- B. Fortlaufendes spezifisches Monitoring (M6.)

A. Status-Monitoring

Dieser Teil knüpft an Schritt G3 b) 2. Anstrich im Teil I (Gesamtverfahren) an und erläutert die wesentlichen Aktivitäten und Verfahrensschritte für die Planung, Abstimmung und Durchführung eines Monitorings in Deutschland insgesamt oder bestimmten Gebieten mit dem Ziel den Befallsstatus in Bezug auf einen bestimmten Schadorganismus zu bestimmen. Dies ist erforderlich, wenn Zielländer Befallsfreiheit der Ausfuhrregion (oder „geringes Schaderregerauftreten“) fordern und anzunehmen ist, dass diese Anforderung von deutscher Seite erfüllt werden kann, aber noch keine ausreichende Datengrundlage vorliegt.

Die Notwendigkeit zu einem derartigen Monitoring ist auf wenige Sonderfälle beschränkt. Der Arbeitsaufwand, der für die Pflanzenschutzdienste der Länder durch ein Monitoring entsteht, wird durch einen Vertrag des JKI (ggf. mit betroffenen PSD oder Laboren als Kooperationspartner) mit der Wirtschaft kostendeckend finanziert.

Die Monitoringaktivitäten laufen unabhängig von den Arbeiten zur Erstellung eines Dossiers.

Die Entscheidung der Länder über die Teilnahme an einem Monitoring (Schritt M3 a) dieses Teils muss im Regelfall vor der Entscheidung des BMEL zur Erarbeitung eines Dossiers (Schritt G4 des Teil I) erfolgen.

Prozessschritt	Kommunikation/Aktion	
	von/ veranlasst durch	an
M1 Abstimmung Monitoringkonzept <i>Dies beinhaltet die Entwicklung eines konkreten Konzeptes zu einem Status-Monitoring mit allen Betroffenen mit Beschreibung der Verantwortung für alle relevanten Arbeitsschritte und Darstellung des zu erwartenden Aufwandes und der erforderlichen Ressourcen einschließlich Finanzierung als Entscheidungsgrundlage.</i>	JKI mit PSD/ Wirtschaft	
a) Konzeptentwurf mit Identifizierung der betroffenen Gebiete in Deutschland und erste Abschätzung der Größenordnung des Finanzbedarfs. Abstimmung des Konzeptes und des Finanzbedarfs ggf. mit betroffenen PSD.	JKI/ ggf. mit PSD	
b) Vorklärung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Finanzierung mit der Wirtschaft	JKI	Wirtschaft

c) Fachliche Entwicklung und Abstimmung des Monitoringkonzeptes (ggf. ad hoc Arbeitsgruppe)	JKI	PSD
M2 Fertigstellung und Zuleitung des Monitoringkonzeptes	JKI	BMEL , PSD und Wirtschaft
M3 Entscheidung über das Status-Monitoring		
a) Beteiligung der Länder (vorzugsweise im Rahmen der Beratung der Länderreferenten im Herbst eines Jahres) [vgl. Teil I, Punkt G3 c) dritter Anstrich] <i>Wenn Aussagen über den Befallsstatus Deutschlands insgesamt erforderlich sind, kann es erforderlich sein, dass auch Bundesländer, aus denen voraussichtlich keine Exporte erfolgen werden, an dem Monitoring beteiligt sind. In diesem Fall ist eine Beschlussfassung im Konsens aller Länder zur Teilnahme am Monitoring erforderlich.</i>	BMEL	Länder
b) Entscheidung der Wirtschaft über tatsächliche Übernahme der Kosten und ggf. weiterer Aktionen in diesem Rahmen	Wirtschaft	
c) Bei negativem Votum einer der Beteiligten Abbruch der Planungen oder ggf. Suche nach alternativen Lösungen oder Modifikation des Monitoringkonzeptes. Bei positivem Votum → M4	BMEL/ JKI	Wirtschaft und PSD
M4 Abschluss eines Vertrags zwischen JKI und der Wirtschaft zur Finanzierung (Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung mit betroffenen PSD oder Laboren als Kooperationspartner oder Werkvertrag)	JKI/ ggf. PSD mit Wirtschaft	
M5 Durchführung des Monitorings und Verwendung der Monitoringdaten		
a) Erstellung des Monitoringplans mit Zeitplanung und allen Einzelheiten <i>(mit JKI Mitteln und ggf. je nach Umfang gestützt durch Finanzierung über Vertrag JKI/ Wirtschaft)</i>	JKI	
b) Weitergabe des Monitoringplans	JKI	PSD/ Wirtschaft
c) Probenahme/ Fallenaufstellung oder amtliche Kontrolle der Monitoringaktivitäten (kostendeckende Finanzierung über Vertrag JKI/ Wirtschaft)	PSD/ Wirtschaft oder beauftragte Dritte unter Aufsicht der PSD	
d) Probenuntersuchung oder Fallenauswertung nach einheitlichem Verfahren durch vorzugsweise ein einziges Labor (kostendeckende Finanzierung über Vertrag JKI/ Wirtschaft); ggf. übernimmt JKI als zweites	JKI oder ein anderes Labor	

Labor die Referenzfunktion		
e) Bereitstellung der Monitoringergebnisse	PSD	JKI
f) Koordinierung und zusammenfassende Auswertung <i>(mit JKI Mitteln und ggf. je nach Umfang gestützt durch Finanzierung über Vertrag JKI/ Wirtschaft)</i>	JKI	
g) Zuleitung des Ergebnisses des Monitorings ggf. mit umfassendem Bericht (wenn vom Zielland gefordert)	JKI	PSD/ Wirtschaft/ BMEL
	BMEL [cc JKI]	Zielland
h) Präzisierung bzw. Anpassung von Pest Status-Angaben gegenüber EPPO/ IPPC etc. und ggf. wissenschaftliche Veröffentlichung	JKI	

→ „Länder“ meint die Länderreferenten für Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit.

Wichtige offizielle Schreiben des JKI an die Pflanzenschutzdienste werden auch an die Amtsleiter verschickt.

B Fortlaufendes spezifisches Monitoring

Ein fortlaufendes schaderregerspezifisches Monitoring kann als Follow up eines Status-Monitorings zum Nachweis der Befallsfreiheit von Gebieten oder auch in anderen Fällen erforderlich sein, insbesondere wenn ein Zielland dies fordert. Dieses Monitoring sollte zwar einmalig in Abstimmung mit dem JKI geplant aber ansonsten ohne Beteiligung des JKI stattfinden. Die Kosten werden durch Gebühren oder speziellen Vereinbarungen zwischen den PSD und der Wirtschaft in den betroffenen Anbauregionen komplett gedeckt.		
Prozessschritt	Kommunikation/Aktion	
	von/ veranlasst durch	an
M6 ggf. fortlaufendes Monitoring in Bezug auf bestimmte Schadorganismen		
a) Abstimmung zwischen JKI und PSD der betroffenen Exportregionen und Planung des Monitorings	JKI/ PSD	PSD/ JKI
b) Durchführung (Finanzierung durch Gebühren/ Wirtschaft, was ggf. durch eine Kostenübernahmeerklärung vor der Durchführung abgesichert werden muss)	PSD/ ggf. Wirtschaft und ggf. beauftragte Dritte unter Aufsicht PSD	
c) Maßnahmenplan, der im Falle von Schadorganismen-Funden greift:		

<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Maßnahmenplans, ggf. entsprechend den Anforderungen des Ziellandes 	JKI/ PSD	PSD/ JKI
<ul style="list-style-type: none"> Übermittlung des Maßnahmenplans (wenn dies von Zielland gefordert wird) 	JKI	BMEL
	BMEL	Zielland
<ul style="list-style-type: none"> Initiierung von Maßnahmen und ggf. Erklärung der Wirtschaft, um Maßnahmen in den Betrieben zu sichern. 	PSD	Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung der Maßnahmen. 	Wirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> Erfolgskontrolle des Maßnahmenplans 	PSD ggf. mit Wirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> Übermittlung der Ergebnisse der Erfolgskontrolle mit fachlicher Einschätzung an JKI (und an Zielland, wenn dies gefordert wird) 	PSD	JKI
	JKI	BMEL
	BMEL	Zielland
<ul style="list-style-type: none"> Absicherung, dass keine Waren aus dem Auftretensgebiet in den Export gelangen 	Wirtschaft, PSD	
<ul style="list-style-type: none"> Entscheidung über Wiederaufnahme der Exporte 	PSD, JKI, BMEL	
d) Bereitstellung der Monitoringergebnisse entsprechend der Anforderungen der Zielländer	PSD	JKI
e) Zuleitung der Monitoringergebnisse mit fachlicher Einschätzung für BMEL und Weitergabe der Ergebnisse an Zielland	JKI	BMEL, Wirtschaft
	BMEL [cc JKI]	Zielland